

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT DYNAMICS CRM 2011 BUSINESS READY LICENSING

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem Sie leben, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, Diese Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, In diesem Fall gelten diese eigenen Bestimmungen. Diese Lizenzbestimmungen haben Vorrang vor den in der Software eingebetteten Lizenzbestimmungen.

Durch die Installation, bereits erfolgte Installation oder Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, installiert zu haben oder zu verwenden.

Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, haben Sie die nachfolgend aufgeführten Rechte für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben.

1. ÜBERBLICK.

a. **Software.** Die Software umfasst

- Serversoftware.
- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

b. **Lizenzmodell.** Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Anzahl der ausgeführten Instanzen der Serversoftware und
- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen.

c. **Lizenzbestimmungen zur Verwendung mit Virtual Server und anderen ähnlichen Technologien.**

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um
 - eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computernamen oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physikalische und virtuelle. Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird. Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.

- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Gerät oder Nutzer zuzuordnen.

2. DEFINITIONEN.

- „Sie“ ist die juristische Person, die diesen Lizenzbestimmungen zugestimmt hat, und Ihre verbundenen Unternehmen.
- „Verbundenes Unternehmen“ ist eine juristische Person, der eine Partei gehört (Muttergesellschaft), die einer Partei gehört (Tochtergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei (Schwestergesellschaft).
- „Gehören“ ist eine Beteiligung von über 50 %.
- „Partner“ ist der Partner, der einen Partnervertrag mit Microsoft unterzeichnet hat, durch den der Partner zur Vermarktung und zum Vertrieb der Software autorisiert wird.

3. NUTZUNGSRECHTE.

a. Zuweisen der Lizenz zum Server.

- i. Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen.
- ii. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.

Sie sind berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.

c. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen diese Instanzen nur mit der Serversoftware verwenden. Die Verwendung von Instanzen mit der Serversoftware darf indirekt, über andere Instanzen der zusätzlichen Software, oder direkt erfolgen.

- Microsoft Dynamics CRM 2011 für Microsoft Office Outlook
- Microsoft-E-Mail-Router und Regelbereitstellungs-Assistent für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM Reporting-Erweiterungen für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft SharePoint Grid für Microsoft Dynamics CRM 2011
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Report Authoring-Erweiterungen
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Best Practices Analyzer
- Microsoft Dynamics CRM 2011 Multilingual User Interface (MUI)

d. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.

Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

a. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).

- i. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.
 - Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
 - Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
 - Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen, der Serversoftware.
- ii. **Kategorien und Typen von CALs.** Es gibt drei Kategorien von CALs: die Employee-Self-Service (ESS)-CAL, Zusätzliche CAL zur eingeschränkten Verwendung und Zusätzliche CAL zur vollständigen Verwendung. Es gibt zwei Typen von CALs in jeder Kategorie: eine Geräte-CAL und eine Nutzer-CAL. Sie können eine Kombination aus Kategorie und Typ verwenden, doch in jedem Fall können Sie keine Zusätzliche CAL zur vollständigen Verwendung ohne eine zugrunde liegende CAL zur eingeschränkten Verwendung besitzen sowie keine Zusätzliche CAL zur eingeschränkten Verwendung ohne eine zugrunde liegende ESS-CAL.
 - Die ESS-CAL (entweder Gerät oder Nutzer) erlaubt nur CRM-API-basierten eingeschränkten Zugriff auf Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (der Zugriff über native CRM-Clients ist nicht zulässig).
 - Die Zusätzliche CAL zur eingeschränkten Verwendung (entweder Gerät oder Nutzer) mit der ESS-CAL erlaubt Nutzern nur den Zugriff auf Microsoft Dynamics CRM 2011 mit eingeschränkter Verwendung.
 - Die Zusätzliche CAL zur vollständigen Verwendung (entweder Gerät oder Nutzer) mit der CAL zur eingeschränkten Verwendung erlaubt Nutzern den Zugriff auf die gesamte Funktionalität in der Serversoftware.
 - Eine Geräte-CAL erlaubt einem einzelnen Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Software auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Software auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen.
- iii. **Neuzuweisung von CALs.** Sie sind berechtigt,
 - Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
 - Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem entleihenden Gerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.

b. Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

- c. **Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.
- d. **Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.
- e. **External Connector-Lizenzen.**

- i. Sie sind verpflichtet, jede von Ihnen erworbene External Connector-Lizenz einem Server zuzuweisen, der für die Ausführung einer oder mehrerer Instanzen der Serversoftware lizenziert ist. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet. Eine einem Server zugewiesene External Connector-Lizenz erlaubt einer beliebigen Anzahl externer Nutzer, auf Instanzen der Serversoftware auf dem entsprechenden Server zuzugreifen. Sie benötigen keine CALs für die entsprechenden Nutzer. „Externe Nutzer“ bedeutet Nutzer, die

weder (i) Angestellte von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen sind noch (ii) Vertragspartner oder Erfüllungsgehilfen vor Ort von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen sind.

ii. Kategorien von External Connector-Lizenzen. Es gibt eine Kategorie von External Connector-Lizenzen:

- die External Connector-Lizenz.

Die External Connector-Lizenz erlaubt externen Nutzern CRM-API-basierten eingeschränkten Zugriff auf Microsoft Dynamics CRM Server 2011 (der Zugriff über native CRM-Clients ist nicht zulässig).

iii. External Connector-Lizenzen erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware.

iv. Sie sind nicht berechtigt, zusätzliche Software, die unter Ihrer Softwarelizenz als Teil von Microsoft Dynamics CRM 2011 bereitgestellt wurde, „externen Nutzern“ zum Zugriff auf die Funktionalität bereitzustellen.

f. Änderungsausschluss: Sie dürfen die Software nur wie zu ihrer Verwendung für Ihre internen Geschäftszwecke erforderlich ändern, wenn Sie sie im Quellcodeformat erhalten haben oder Sie oder in Ihrem Namen handelnde Dritte Tools von Microsoft lizenziert haben, die Ihnen oder jenen in Ihrem Namen handelnden Dritten die Änderung des Objektcodeformats ermöglichen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Microsoft weder für Probleme verantwortlich ist, die sich aus von Ihnen, einem Partner oder anderen in Ihrem Namen handelnden Dritten vorgenommenen Änderungen ergeben, noch für Probleme, die von Hardware oder Software von Dritten verursacht werden. Microsoft ist nicht verpflichtet und wird nicht verpflichtet sein, technischen oder anderen Support für von Ihnen, einem Partner oder anderen Dritten vorgenommene Änderungen bereitzustellen. Microsoft gibt keine Zusicherungen, Empfehlungen, Garantien oder Zusagen bezüglich der Eignung der Software für Ihr Geschäft, der Eignung des Partners oder anderer Dritter für die Erstellung von Änderungen oder die Implementierung der Änderungen oder der Software oder bezüglich dessen ab, dass von, für oder im Namen von Ihnen oder Dritten erstellte, implementierte, unterstützte und/oder gewartete Änderungen Ihre geschäftlichen Bedürfnisse erfüllen oder erfolgreich mit der Software arbeiten werden. Microsoft und ihre Partner sind unabhängige juristische Personen, und Microsoft ist weder für Handlungen solcher Geschäftspartner haftbar noch durch Handlungen solcher Geschäftspartner gebunden.

5. SOFTWARE .NET FRAMEWORK. Die Software enthält die Software Microsoft .NET Framework. Diese Software ist Teil von Windows. Die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für Ihre Verwendung der Software .NET Framework.

6. VERGLEICHSTESTS. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offenzulegen. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe unten).

7. MICROSOFT .NET: VERGLEICHSTESTS. Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework 3.0 („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit diesen Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, dass Sie die unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten durchführt, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, offenzulegen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen ein.

8. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie sind nicht dazu berechtigt:

- technische Beschränkungen der Software zu umgehen
- die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
- die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

9. **ALTERNATIVE VERSIONEN.** Möglicherweise enthält die Software mehr als eine Version, wie z. B. 32 Bit und 64 Bit. Sie dürfen jeweils nur eine Version verwenden.
10. **SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
11. **FAILOVERRECHTE.** Sie sind berechtigt, eine einzelne passive Failoverinstanz Ihrer Systemdatenbank zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen.
12. **DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
13. **NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMT.** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.
14. **SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie www.microsoft.com/germany/bildung, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.
15. **DOWNGRADE.** Sie sind berechtigt, Instanzen einer früheren Version zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, anstatt Instanzen der Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden. Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung der früheren Version. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, gelten für Ihre Verwendung dieser Komponenten die Verträge der früheren Version. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version durch diese Version der Software zu ersetzen.
16. **ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Der erste Nutzer der Software ist berechtigt, diese mit diesem Vertrag und den CALs direkt an Dritte zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.
17. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting, oder wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land, siehe unter www.microsoft.com/worldwide oder für Deutschland unter www.microsoft.com/germany oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.
18. **SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.
19. **GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.
20. **ANWENDBARES RECHT.**
 - a. **Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
 - b. **Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.
 - c. **Anwaltsgebühren und Kosten.** Wenn Sie oder Microsoft gegen die jeweils andere Partei einen Prozess beginnt, eine Klage erhebt oder anderweitig einen Anspruch verfolgt, der bzw. die mit diesem Vertrag oder der Software in Zusammenhang steht oder daraus entsteht, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltsgebühren, -kosten und anderen Ausgaben (einschließlich jeder Berufung).
21. **RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf

die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

22. VERTEIDIGUNG VOR ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG UND WIDERRECHTLICHER VERWENDUNG.

Microsoft schützt Sie vor von nicht verbundenen Dritten erhobenen Ansprüchen, dass die Software deren Patent, Urheberrecht oder Marke verletzt oder widerrechtlich deren Betriebsgeheimnis verwendet, und zahlt den Betrag jeglicher daraus folgender letztinstanzlicher nachteiliger Entscheidung (oder Einigung, der Microsoft zustimmt).

Sie müssen uns umgehend schriftlich über den Anspruch in Kenntnis setzen und uns die alleinige Kontrolle über Verteidigung oder Einigung überlassen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns in vernünftigen Umfang Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch zu geben, und Microsoft erstattet Ihnen in vernünftigem Umfang Spesen, die bei dieser Unterstützung anfallen. Die Begriffe „widerrechtliche Verwendung“ (misappropriation) und „Betriebsgeheimnis“ (trade secret) werden wie im Uniform Trade Secrets Act definiert verwendet, außer bei Ansprüchen, die außerhalb der Vereinigten Staaten aufkommen; in diesem Fall ist „widerrechtliche Verwendung“ die absichtliche ungesetzliche Verwendung, und „Betriebsgeheimnis“ ist „nicht offengelegte Informationen“, wie in Artikel 39.2 des TRIPS-Übereinkommens dargelegt.

Unsere Verpflichtungen gelten nicht in dem Umfang, in dem der Anspruch oder eine letztinstanzliche nachteilige Entscheidung auf Folgendem beruht: (i) die Verwendung der Software durch Sie, nachdem Microsoft Sie darüber benachrichtigt hat, die Verwendung aufgrund eines derartigen Anspruchs einzustellen, (ii) die Kombination der Software durch Sie mit einem Produkt, Daten oder einem Geschäftsprozess, die nicht von Microsoft stammen, einschließlich Add-Ons oder Programme von Drittanbietern, (iii) Schadensersatz, der auf den Wert der Verwendung eines Produktes, Daten oder eines Geschäftsprozesses, die nicht von Microsoft stammen, zurückzuführen ist, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (iv) die Änderung oder Abänderung der Software durch Sie, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (v) Ihr Vertrieb der Software an Dritte oder deren Verwendung zugunsten von Dritten, (vi) Ihre Verwendung einer Microsoft-Marke oder von Microsoft-Marken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu oder (vii), bei einem Anspruch wegen Betriebsgeheimnissen, Ihr Erwerb eines Betriebsgeheimnisses (a) durch unzulässige Maßnahmen, (b) unter Umständen, die zu einer Pflicht zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung führen, oder (c) von einer Person (außer Microsoft oder deren verbundenen Unternehmen), die der den Anspruch erhebenden Partei gegenüber zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung des Betriebsgeheimnisses verpflichtet war. Sie erstatten uns jegliche Kosten oder jeglichen Schadensersatz, die sich aus diesen Aktionen ergeben.

Wenn Microsoft Informationen über einen Anspruch wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung im Zusammenhang mit der Software erhält, ist Microsoft berechtigt, auf eigene Kosten und ohne entsprechende Verpflichtung, entweder (i) für Sie das Recht zur weiteren Ausführung der Software zu beschaffen oder (ii) die Software zu ändern oder durch ein funktionelles Äquivalent zu ersetzen, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht; in diesem Fall stellen Sie unmittelbar die Verwendung der Software ein. Wenn als Ergebnis eines Anspruches wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung die Verwendung der Software durch Sie durch ein zuständiges Gericht untersagt wird, wird Microsoft nach eigenem Ermessen entweder das Recht zu ihrer weiteren Verwendung beschaffen, sie durch ein funktionelles Äquivalent ersetzen, sie ändern, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht, oder den entrichteten Betrag zurückerstatten und diese Lizenz beenden.

Wenn eine beliebige andere Art eines Anspruchs von Dritten hinsichtlich geistigem Eigentum von Microsoft erhoben wird, sind Sie verpflichtet, uns unmittelbar schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Microsoft ist berechtigt, diese Ansprüche nach eigenem Ermessen als durch diesen Absatz abgedeckt zu behandeln. Aus diesem Abschnitt 22 geht Ihr ausschließlicher Anspruch bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung und widerrechtlicher Verwendung von Betriebsgeheimnissen hervor.

23. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben, außer für von Abschnitt 22 abgedeckte Ansprüche. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit, Datenverlust, Schäden an Aufzeichnungen oder Daten, Verlust von Geschäftswert, Verlust infolge von Betriebsunterbrechungen oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder zufälligen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet.

Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen:

Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Die Software wird im Wesentlichen arbeiten wie in der ursprünglichen Nutzerdokumentation beschrieben, die Microsoft für die Software bereitstellt.
- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen (oder unterlassenen Handlungen) anderer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf von Ihnen, einem Partner oder in Ihrem Namen handelnden Dritten vorgenommene Änderungen oder Implementierungen, oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft einen Betrag bis zu dem Betrag zurückerstatten, den Ihr Partner für die Software an Microsoft gezahlt hat. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft einen Betrag bis zu dem von Microsoft gegebenenfalls dafür berechneten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.

- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT. Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.**
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis, wenn die Lizenzen, die gemäß Ihrem Anspruch von der Garantie abgedeckt werden, nicht in den internen Aufzeichnungen von Microsoft wiedergegeben werden. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Partner. Wenn Ihr Partner Sie nicht unterstützen kann, wenden Sie sich bitte an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
- 1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA oder
 - 2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Für Garantieleistungen für in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworbene Software gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Wenden Sie sich bitte an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
 - die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide oder für Deutschland unter www.microsoft.com/germany oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0).
 - 3. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas.** Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).
- G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus.** Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.**

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.